



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

154. Sitzung des Gemeinderats vom 17. September 2025

5104. 2024/125

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4910 vom 20. August 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2024/125 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20. März 2024 (mit Änderungen gemäss Antrag der RedK vom 5. September 2025) wird wie folgt zugestimmt:

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:



2 / 3

Stundenplan-
gestaltung
a. Eckwerte

Art. 7 Abs. 1–2 unverändert.

³ Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

c. Dauer

Art. 13 Abs. 1 unverändert.

² Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittagessen verkürzt werden;
sie dauern mindestens 60 Minuten.

Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom ...

Zur Umsetzung von Art. 7 Abs. 3 gelten folgende Fristen:

- a. für Tagesschulen gemäss Anhang Ziff. 1–3 mit Sekundarstufe vier Jahre ab Inkrafttreten dieser Teilrevision;
- b. für die übrigen Tagesschulen mit Sekundarstufe vier Jahre ab dem Überführungszeitpunkt gemäss Art. 29 Abs. 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2024/125 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20. März 2024 wird abgelehnt.

Mehrheit:

Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Christina Horisberger (SP)

Minderheit:

Referat: Isabel Garcia (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Enthaltung:

Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:

Stundenplan-
gestaltung
a. Eckwerte

Art. 7 Abs. 1–2 unverändert.

³ Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

c. Dauer

Art. 13 Abs. 1 unverändert.

² Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittagessen verkürzt werden;
sie dauern mindestens 60 Minuten.

Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.



3 / 3

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 17. September 2025

Zur Umsetzung von Art. 7 Abs. 3 gelten folgende Fristen:

- a. für Tagesschulen gemäss Anhang Ziff. 1–3 mit Sekundarstufe vier Jahre ab Inkrafttreten dieser Teilrevision;
- b. für die übrigen Tagesschulen mit Sekundarstufe vier Jahre ab dem Überführungszeitpunkt gemäss Art. 29 Abs. 4.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. November 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat